



## **SWIFT öffnet ihr „Know Your Customer“-Register für alle beaufsichtigten Finanzinstitute Compliance mit KYC-Pflichten**

Die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication („**SWIFT**“) hat am 17.07.2017 per Pressemitteilung bekannt gemacht, dass SWIFT ihr Know Your Customer („**KYC**“-)Register für sämtliche beaufsichtigten Finanzinstitute öffnet (siehe [Pressemitteilung vom 17.07.2017](#)).

Die Organisation SWIFT ist für das standardisierte Format der „SWIFT Codes“ und ihren SWIFT-Nachrichten-Service bekannt. Mehr als 11.000 Banken, Wertpapierhändler und sonstige Finanzinstitute weltweit tauschen über das Kommunikationsnetz von SWIFT Finanztransaktionsdaten aus.

Erst im Dezember 2014 hat SWIFT das KYC-Register eingeführt, das sich als Erfolg erweist: Etwa 4000 Banken und Finanzinstitute aus über 200 Ländern sind bereits beigetreten. Bisher war das KYC-Register nur den an SWIFT angeschlossenen Finanzinstituten vorbehalten. Das wird sich ändern: Ab September 2017 können nunmehr sämtliche beaufsichtigte Finanzinstitute dem KYC-Register beitreten.

### **Worum geht es? Funktionsweise des KYC-Registers**

Das KYC-Register bietet eine gemeinsame Plattform, die Finanzinstituten die Compliance mit den ihn obliegenden KYC-Pflichten ermöglichen soll. Mitglieder haben über die Plattform Zugang zu KYC-Standards und Best Practices. Mitgliedsinstitute können darüber hinaus KYC-Daten untereinander austauschen. Der Austausch erfolgt auf freiwilliger Basis: Mitgliedsinstitutionen können an andere Mitglieder Zugriffsanfragen stellen. Jede Institution entscheidet autonom, ob sie auf eine Anfrage Zugriff auf ihre KYC-Daten gewähren will; sie bleibt im Besitz ihrer in das KYC-Register eingepflegten Daten.

### **Ein Tool für Compliance mit aufsichtsrechtlichen KYC-Pflichten**

Das KYC-Register hat das Ziel, die Kosten und Komplexität der Compliance mit regulatorischen Anforderungen zu verringern und Due Diligence-Prozesse zu optimieren. Finanzinstitute und u.a. Kapitalanlagegesellschaften sind durch nationales und europäisches Aufsichtsrecht zur KYC-Compliance verpflichtet, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern (siehe in Deutschland §§ 25g Abs. 1 KWG und das Geldwäschegesetz, in der

EU Richtlinie (EU) 2015/849). Die Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht *BaFin* vom Februar 2014 (siehe [Auslegungs- und Anwendungshinweise der "Deutschen Kreditwirtschaft"](#)) verlangen von Finanzinstituten die Einhaltung umfassender kundenbezogener Sorgfaltspflichten (KYC Compliance). Für Kreditinstitute ist die Implementierung von KYC-Standards ein essentieller Bestandteil ihres Risk Management (siehe [Consolidated KYC Risk Management \(2004 rev. 2016\)](#)). Das KYC-Register will die KYC-Compliance erleichtern.

### **Fazit**

Dem Bericht eines Wallstreet-Unternehmens zufolge geben Finanzinstitute Millionenbeträge aus, um KYC-Regeln zu erfüllen. Die Öffnung der Mitgliedschaft des KYC-Registers bietet nunmehr sämtlichen beaufsichtigten Finanzinstituten die Möglichkeit des Streamlining ihrer KYC-Daten und der Vermeidung der Daten-Duplizierung. Aus rechtlicher Sicht könnte das KYC-Register die Compliance mit regulatorischen Vorgaben erleichtern, denn die Finanzinstitute können auf einheitliche Standards und Daten zurückgreifen.

Zu beachten bleibt, dass das Thema KYC-Compliance auch in das Blickfeld der Regulatoren gerückt ist. Im Februar dieses Jahres hat das *U.S. Office of the Comptroller of the Currency* erklärt, die KYC-Bestimmungen präzisieren zu wollen. Es bleibt abzuwarten, ob und welche konkrete Maßnahmen in den USA und in der EU folgen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

**Thomas Heymann**

Tel: +49 (69) 768063-10

Mobile: +49 (160) 90704900

E-Mail: [t.heyman@heylaw.de](mailto:t.heyman@heylaw.de)

**Dr. Lars Lensdorf**

Tel: +49 (69) 768063-30

Mobile: +49 (160) 90704902

E-Mail: [l.lensdorf@heylaw.de](mailto:l.lensdorf@heylaw.de)

**Dr. Moritz Hüsch, LL.M.**

Tel: +49 (69) 768063-453

Mobile: +49 (151) 12577724

E-Mail: [m.huesch@heylaw.de](mailto:m.huesch@heylaw.de)